

ten beschlossen.

1. Artikel: Der § 3 Abs. 2 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

„Das Entgelt beträgt pro angefangener Stunde:

Versammlungsraum/Saal mit Toiletten einschließlich Küchenbenutzung  
Einrichtungsgegenstände

OT Neulietzegörick 25,- Euro

OT Neulewin (Versammlungsraum) 20,- Euro

OT Neulewin (Saal) 50,- Euro

OT Gästebieser Loose (Versammlungsraum) 25,- Euro

OT Gästebieser Loose (Saal) 50,- Euro“

2. Die 1. Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 02.08.2007



Dr. Frank W. Ehling  
Amtsdirektor



## BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 12.07.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr: GV Ntr/20070712/Ö9

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Aufhebung des Beschlusses GV Ntr. – ohne Nr. – Tischvorlage CDU: Ergänzung der Straßenbaubeitragssatzung – vom 22.02.2007

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: GV Ntr/20070712/N21

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Nachzahlung.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10  
von wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: GV Ntr/20070712/N22

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch, den 31.07.2007  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen  
für: Gemeinde Neutrebbin  
15320 Neutrebbin

## ERSATZBEKANNTMACHUNG

gemäß § 11 Abs. 3 und 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin vom 26.05.2005

### Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Neutrebbin Ortsteil Altbarnim

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neutrebbin, Ortsteil Altbarnim, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wurde durch die Gemeindevertretung am 23.03.2006 beschlossen.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 31.07.2007 ausgefertigt.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Neutrebbin, Ortsteil Altbarnim tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Neutrebbin, Ortsteil Altbarnim mit der Planzeichnung und dem Textteil ab diesem Tag im

Amt Barnim-Oderbruch  
Bauverwaltung  
Zimmer 107  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen


während der Sprechzeiten

Dienstag	8.00 – 12.00	und	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00	und	14.00 – 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Dr. Frank W. Ehling  
Amtsdirektor